

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2022 der Ascom Holding AG

Baar, im März 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung der Ascom Holding AG findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 13. April 2022, 14.00 Uhr, Ascom Holding AG,
Zugerstrasse 32, 6340 Baar**

Hinweis: In Anbetracht der andauernden Covid-19-Pandemie findet diese Generalversammlung im Einklang mit Art. 27 der Covid-19-Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre statt.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 der Ascom Holding AG, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2021.

Erläuterungen:

Die detaillierte Berichterstattung finden Sie im Geschäftsbericht.

Ascom als Gruppe erzielte im Jahr 2021 ein Umsatzwachstum von 3,7% (2,7% zu konstanten Wechselkursen) bei einer EBITDA-Marge von 9,8%. Der Konzerngewinn beträgt CHF 13,5 Mio.

Die Ascom Holding AG als Gesellschaft verzeichnete aufgrund der Beteiligungserträge einen Gewinn von CHF 4,1 Mio. Wirtschaftlich massgeblich ist aber das Konzernergebnis.

2. Konzernrechnung 2021, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Konzernrechnung 2021.

3. Vergütungsbericht 2021 (Konsultativabstimmung)

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Vergütungsberichtes 2021.

Erläuterungen:

Wie im vergangenen Jahr unterbreiten wir Ihnen den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht ist auf unserer Website verfügbar und informiert Sie umfassend über das Vergütungssystem von Ascom sowie die im Jahr 2021 ausgerichteten Kompensationen.

Im Rahmen der durch die Generalversammlung 2020 vorgegebenen Limiten wurden folgende Bruttovergütungen ausbezahlt:

- *Verwaltungsrat (6 Mitglieder):*
 - CHF 700 000 für die Amtsperiode 2020/2021
 - Vorgegebener Rahmen: CHF 700 000

- *Konzernleitung (4 Mitglieder):*
 - CHF 2 328 349 für das Geschäftsjahr 2021
 - Vorgegebener Rahmen: CHF 4 650 000

4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2021 der Ascom Holding AG

Antrag des Verwaltungsrates:

	in CHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	340 166 556
Dividendenausschüttung 2021	0
Jahresgewinn 2021	4 096 077
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2021	344 262 633
Dividendenausschüttung 2022	(7 200 000)
Vortrag auf neue Rechnung	337 062 633

Erläuterungen:

Die Ascom-Gruppe hat im Jahr 2021 einen Konzerngewinn von CHF 13,5 Mio ausgewiesen. Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 0.20 je Aktie, was insgesamt CHF 7,2 Mio ausmacht und einer Ausschüttungsquote von 53,3% entspricht.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Erteilung der Entlastung an sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates.

6. Wahlen

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder vor. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sind **unabhängig** und nicht exekutiv für Ascom tätig.

Als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder sowie die Zuwahl von Dr. Andreas Schönenberger vor.

Es ist vorgesehen, dass Jürg Fedier weiterhin das Audit Committee leiten wird.

6.1 Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl (je einzeln) von

- a) Dr. Valentin Chaperero Rueda
- b) Nicole Burth Tschudi
- c) Laurent Dubois
- d) Jürg Fedier
- e) Michael Reitermann
- f) Dr. Andreas Schönenberger

als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.2 Präsident des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl (je einzeln) von

- a) Nicole Burth Tschudi
- b) Laurent Dubois

sowie Neuwahl von:

- c) Dr. Andreas Schönenberger

als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

6.4 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl von KPMG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, das Mandat neu auszuscheiden, nachdem die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers das Amt während längerer Zeit ausgeübt hatte. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG als Revisionsstelle.

6.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Bern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, sowie Wahl der III dasadvokaturbuero ag, Bern, als dessen Stellvertreterin.

Erläuterungen:

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Franz Müller, stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Als Stellvertreterin schlagen wir die Wahl der Ill dasadvokaturbuero ag in Bern vor, dessen Partner Franz Müller ist. Beide sind unabhängig und üben keine anderen Mandate für Ascom aus.

7. Statutenrevision

Antrag des Verwaltungsrates:

Änderung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten
(Verlängerung genehmigte Kapitalerhöhung):

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum **13. April 2024** im Maximalbetrag von CHF 1 800 000 durch Ausgabe von höchstens 3 600 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.50 zu erhöhen.»

*(Bisherige Fassung: «... das Aktienkapital jederzeit bis zum **15. April 2022** ...»)*

Erläuterungen:

Anlässlich der Generalversammlung 2020 wurde mit Art. 3b der Statuten eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Verwaltungsrat ermächtigt ist, bis zum 15. April 2022 eine genehmigte Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals vorzunehmen.

Gemäss Gesetz kann diese Ermächtigung für maximal zwei Jahre erteilt werden. Die heutige Ermächtigung wird am 15. April 2022 unbenutzt ablaufen.

*Der Verwaltungsrat beantragt nun eine Verlängerung dieser Ermächtigung zu einer genehmigten Kapitalerhöhung um weitere zwei Jahre, d. h. bis zum **13. April 2024**. Im Übrigen bleibt der Inhalt von Art. 3b der Statuten unverändert.*

8. Genehmigung der Gesamtsumme für künftige Vergütungen

8.1 Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Gesamtsumme der Bruttovergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 700 000 für die Amtsperiode von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Erläuterungen:

Wir beantragen, die maximale Gesamtsumme der Bruttovergütungen für die sechs Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von einem Jahr von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 auf CHF 700 000 (wie Vorjahr) festzulegen. Die jährliche Vergütung des Verwaltungsrates beträgt CHF 100 000 für ein Mitglied des Verwaltungsrates und CHF 200 000 für dessen Präsidenten.

8.2 Geschäftsleitung

a) Fixe Vergütungen

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1 200 000 (einschliesslich Beiträgen an die Pensionskassen und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2023 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Erläuterungen:

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus drei Elementen: fixe Vergütung, Short-term Incentive (leistungsabhängige variable Vergütung), Long-term Incentive (Zuteilung Performance Stock Units).

Der Antrag für die fixe Vergütung (Basissalär einschliesslich Zahlungen an die Pensionskasse und sonstiger Sozialleistungen) umfasst die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme von CHF 1 200 000 (2022: CHF 1 200 000) einschliesslich Reserven. Das Basissalär für die beiden Mitglieder des Executive Board beträgt im Jahr 2022 insgesamt CHF 804 850. Zudem sind Arbeitgeberbeiträge an die staatlichen Sozialversicherungen (z. B. AHV) zusätzlich als Vergütung auszuweisen, sofern diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind, was in der Regel nicht zutrifft.

b) Variable Vergütungen**Antrag des Verwaltungsrates:**

Genehmigung der Gesamtsumme der leistungsabhängigen variablen Bruttovergütungen (Short-term Incentive) der Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 1 200 000 für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen:

Die variable Bruttovergütung richtet sich auch für das Geschäftsjahr 2023 primär nach quantitativen Zielen (Umsatz, EBITDA), die im Dezember 2022 durch den Verwaltungsrat gemäss den Budgetzielen für das Jahr 2023 festgelegt werden. Die qualitativen Ziele entsprechen maximal 20% des gesamten Potentials für den Short-term Incentive.

Sofern sämtliche Leistungsziele erreicht werden, erhält der CEO eine variable Vergütung (Short-term Incentive) von 80% seines Basissalärs und der CFO eine variable Vergütung von 49% seines Basissalärs, was nach geltenden Arbeitsverträgen für die Geschäftsleitung insgesamt einen Betrag von rund CHF 550 000 ausmacht. Sofern die vordefinierten Ziele übertroffen werden, kann sich die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder maximal verdoppeln. Zwecks Abdeckung der Maximalvariante beantragen wir Ihnen für das Geschäftsjahr 2023 die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme von CHF 1 200 000 (2022: CHF 1 200 000). Die Maximalvariante (200% Zielerreichung) kann nur erreicht werden, wenn das vorgege-

bene Budget sehr deutlich übertroffen und damit auch ein substanzieller Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird.

(Weitere Details im Remuneration Report [S. 53–55])

c) Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive)

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive) für die Geschäftsleitung (2 Mitglieder) von maximal CHF 500 000 (Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung gemäss den anwendbaren Rechnungsstandards) für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen:

Um eine nachhaltige Wertschöpfung zugunsten der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu honorieren, wurde vom Verwaltungsrat ein Long-term Incentive beschlossen. Dieser Long-term Incentive in Form eines Performance Stock Units Plan (PSU-Plan) sieht die jährliche Zuteilung von Beteiligungsrechten (Performance Stock Units) vor. Ein PSU stellt eine Anwartschaft dar, nach Ablauf einer dreijährigen Frist zwischen 0 und 200% einer Ascom-Aktie zu erhalten, je nach Erfüllung der vordefinierten Leistungsziele.

Die Leistungsziele entsprechen dem verwässerten Gewinn pro Aktie (EPS) und der relativen Aktienkursperformance, gemessen anhand des Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum Swiss Performance Index Extra (SPI EXTRA) in Prozentpunkten. Beide Ziele werden über eine dreijährige Periode gemessen und gleich gewichtet.

Wird das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der dreijährigen Frist aufgelöst, verfällt die Zuteilung vollständig oder teilweise. Zudem unterliegt der PSU-Plan Malus- und Rückforderungsbestimmungen. Gemäss den entsprechenden Planregeln liegt es im freien Ermessen des Verwaltungsrates, aufgrund eines angepassten Finanzergebnisses und/oder des Verhaltens einer Einzelperson eine Zuteilung vollständig oder teilweise zurückzufordern (bzw. sie verfallen zu lassen, falls sie noch nicht zugeteilt oder ausgeübt wurde).

Dem CEO werden gemäss Vertrag Performance Stock Units (PSUs) mit Zeitwert von CHF 300 000 zum Zeitpunkt der Zuteilung gemäss den anwendbaren Rechnungsstandards (in Anwendung von Art. 20b

Abs. 4 der Statuten) zugeteilt, was 60% des Basissalärs entspricht. Je nach Zielerreichung erhält der CEO nach Ablauf der dreijährigen Frist (Vesting Period) je PSU zwischen 0 und 200% einer Ascom-Aktie zugeteilt. Der Maximalbetrag (Zielerreichung von 200%) bei deutlicher Übererfüllung sämtlicher Leistungsziele entspricht 120% des Basissalärs, ohne Berücksichtigung von Aktienkursschwankungen. Der Maximalbetrag kann nur erreicht werden, wenn auch ein substanzieller Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird.

Dem CFO wurden im Jahr 2021 Performance Stock Units im Wert von CHF 144 000 zugeteilt.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2023 die Genehmigung einer Gesamtsumme von maximal CHF 500 000 (2022: CHF 500 000) für die Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive) an die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den anwendbaren Rechnungslegungsstandards (Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt).

(Weitere Details im Remuneration Report [S. 54–55])

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Jahresrechnung (inkl. Konzernrechnung) sowie der Bericht der Revisionsstelle können bei der Gesellschaft bezogen werden. Der vollständige Geschäftsbericht 2021 ist in Englisch verfügbar und kann auf der Website www.ascom.com/investors/reports-and-presentations/ heruntergeladen werden.

TEILNAHME DER AKTIONÄRE

Das Stimmmaterial erhalten Sie zusammen mit den Einladungsdokumenten. Stimmberechtigt sind die am 4. April 2022 im Aktienbuch der Ascom Holding AG mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der andauernden Covid-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat leider entscheiden müssen, die ordentliche Generalversammlung vom 13. April 2022 gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** abzuhalten.

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR können Sie Herrn Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Herrengasse 22, Postfach, 3001 Bern, bevollmächtigen. Herr Müller wird gemäss den von Ihnen erhaltenen Weisungen stimmen (bitte verwenden Sie die Rückseite des Antwortblatts). Das Antwortblatt mit der schriftlichen Stimminstruktion sollten Sie bis spätestens **7. April 2022** zurücksenden.

Ebenso können Sie sich auf der Aktionärsplattform von Nimbus registrieren und Ihre Weisungen auf elektronischem Weg erteilen (ascom.shapp.ch).

Das Aktienregister wird am 4. April 2022 geschlossen. Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Datum verkaufen, sind an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionärinnen und Aktionäre, die im Hinblick auf die Generalversammlung eine Frage stellen möchten, können dies bis am 8. April 2022 auf elektronischem Weg tun (info@ascom.com). Ihre Fragen und unsere Antworten werden wir auf unserer Website www.ascom.com/investors/annual-general-meeting/ veröffentlichen.

Ascom Holding AG

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Chapero Rueda', written in a cursive style.

Dr. Valentin Chapero Rueda

Beilagen

Einladungsschreiben

Antwortblatt (Vollmachtserteilung)

Antwortkuvert